

Inhalt

Vorbemerkung — VII

- I Im Dickicht des geltenden Namensrechts — 1**
- II Ein symptomatisches Beispiel für den Reformbedarf: Rückbenennung nach Auflösung der Einbenennungsehe — 6**
- III Traditionelle Funktionen des Namens — 8**
 - 1 Individualisierung und Klassifizierung des Namensträgers — 8
 - 2 Private oder öffentliche Interessen jenseits der Individualisierung und Klassifizierung? — 12
- IV Gesetzgeberische Relativierung der namensrechtlichen Individualisierungs- und Klassifizierungsfunktion aus übergeordneten Gründen — 14**
 - 1 Vorab: Name als taugliches und legitimes Individualisierungs- und Klassifizierungsmittel nicht in Frage gestellt — 14
 - 2 Gleichheit vor dem Gesetz — 16
 - a) Klassifizierungsfunktion im Hinblick auf die Zugehörigkeit des Namensträgers zu einer bestimmten Familiendynastie per se gleichheitswidrig — 16
 - b) Der Doppelname als Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau — 18
 - 3 Elternrecht und allgemeines Persönlichkeitsrecht — 23
 - 4 Integration — 24
 - 5 Personenfreizügigkeit und Diskriminierungsverbot — 25
- V Rechtspolitische Konsequenzen für eine Neugestaltung des Namensrechts — 27**
 - 1 Besinnung auf die Selbstdarstellungsfunktion des Namens = Mehr Namenswahlfreiheit wagen — 27
 - 2 Notwendige Grenzen der Namenswahlfreiheit — 31
 - a) Wohl des Namensträgers, insbesondere Kindeswohl bei der Namensbestimmung durch die Eltern — 31
 - b) Schutz seltener Familiennamen — 34
 - c) Länge des Namens — 35
 - d) Öffentliche Ordnung — 35

VI — Inhalt

3 Oder doch: Keine umfassende Namenswahlfreiheit mit Grenzen,
sondern eine beschränkte Namenswahlfreiheit aus
aner kennenswerten Gründen? — **38**

4 Standort eines liberalisierten Namensrechts und zuständige
Behörden — **40**

VI **Deregulierung statt Liberalisierung: Keine Regelung der
Namensbestimmung als Alternative? — 41**

Ergebnis — 46

Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin — 47